

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2007/2/EG im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen an die Schaffung der Geodateninfrastruktur in der Union; KOM (2025) 985 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 5. Februar 2026 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2007/2/EG im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen an die Schaffung der Geodateninfrastruktur in der Union; KOM (2025) 985 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 8/1364) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur gemäß § 54b Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags um Mitberatung zum oben genannten Frühwarndokument ersucht (Vorlage 8/1455).

Der Ausschuss für Digitales und Infrastruktur hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 12. März 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/1532).

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 20. März 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54b Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 25. März 2026